

## Textliche Festsetzungen

**Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 124, Kennwort: „Stadtberg-Fürstenstraße“ bleiben bestehen und werden für den Bereich der 30. Änderung wie folgt ergänzt:**

Je 200 qm Grundstücksfläche sind mindestens ein standortgerechter Laubbaum als Hochstamm (StU mind. 12 cm, gemessen in 1 m Höhe) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Gehölze sind durch Neupflanzungen in gleicher Art und Anzahl zu ersetzen.

Es sind Fenster der Schallschutzklasse III, die den Anforderungen der DIN 4109 entsprechen einzubauen. Zusätzlich wird empfohlen, Ruhe- und Hauptaufenthaltsräume nach Norden und Osten, d.h. lärmabgewandt auszurichten.